

(A) **Sigrid Hupach** (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 2015, also 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Nazidiktatur, debattieren wir heute hier im Bundestag über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Provenienzforschung. Warum, bringt der schwedische Autor Anders Rydell in seinem kürzlich erschienenen Buch *Hitlers Bilder: Kunstraub der Nazis – Raubkunst in der Gegenwart* in einem Satz auf den Punkt:

Im Januar 2013 wurde der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel plötzlich klar, dass sie auf Hermann Görings Teppich stand.

Das ist weder überraschend noch eine Übertreibung.

Zahlen einer Studie des Instituts für Museumsforschung von 2012 belegen den Nachholbedarf beim Thema NS-Raubkunst eindrucksvoll: Von 6 355 Museen in öffentlicher und privater Trägerschaft haben sich 3 800 an der Umfrage beteiligt. 60 Prozent dieser Museen besitzen Objekte, die zwischen 1933 und 1945 erworben wurden. Aber nur 285 von über 6 000 Museen haben erforscht, ob ihre Bestände NS-Raubkunst umfassen. Der Umgang mit dem Thema NS-Raubkunst ist mit den Begriffen „Langsamkeit“ und „Intransparenz“ zusammenzufassen. Analogien zur deutschen Entschädigungspolitik nach 1945 drängen sich auf.

(B) Der Fall Gurlitt hat in den letzten zwei Jahren Bewegung in die Sache gebracht, und der vorliegende Antrag der Grünen nutzt nun die Gunst der Stunde, einige eher unstrittige Forderungen aufzustellen: Ja, die Provenienzforschung in Deutschland muss gestärkt werden. Ja, die Museen brauchen mehr Personal und ganz offensichtlich Nachhilfe in Sachen Herkunftsforschung.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist Konsens, dass auch private Sammler und Museen eine zentrale Informationsstelle zu diesem Thema brauchen, und natürlich sollten mit Bundesgeldern geförderte Ausstellungen die Washingtoner Erklärung berücksichtigen.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit, so brav und in Teilen bereits vom Engagement der Staatsministerin überholt. Mit mehr Geld und dem gerade gegründeten Deutschen Zentrum Kulturgutverluste versucht sie, die genannten Punkte zumindest ansatzweise abzudecken. Es wäre sicherlich sinnvoll, die Arbeit des Zentrums in einem Jahr zu evaluieren.

Nun stecken in diesem Antrag aber auch noch ein paar konkretere Forderungen. Es werden zwei rechtliche Verbesserungsvorschläge gemacht, um die Restitution, also Rückgabe, von in der NS-Zeit abgepressten oder geraubten Kunstgegenständen an ihre ursprünglichen Eigentümer oder deren Erben zu erleichtern. Denn die BRD hat es nach 1945 versäumt, Gesetze zu erlassen, die die Opfer dieses riesigen und systematischen Kunstraubs geschützt hätten. Und so stehen wir nun vor der Situation, Opferfamilien erklären zu müssen, dass ihre Ansprüche auf geraubtes Eigentum nach deutschem

Recht allesamt verjährt sind. Das ist moralisch schwer vermittelbar. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Die Grünen fordern jetzt die Bundesregierung auf, die §§ 935 und 937 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern. Aber warum so zaghaft? Natürlich ist es sinnvoll, den Druck auf Auktionshäuser zu erhöhen, seriöse Herkunftsforschung vor Versteigerungen zu betreiben, und ich nehme an, alle hier Anwesenden würden gern die rechtliche Stellung der NS-Opfer in dieser Frage stärken.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorschläge der Grünen bieten aber ein Heftpflaster an, wo eine Operation notwendig wäre. Denn an dem zugrundeliegenden Problem – das ist die Beweislast – würde sich rein gar nichts ändern. Sie liegt nach wie vor beim ursprünglichen Eigentümer. Wie aber soll jemand, der durch den Terror der Nazis alles außer seinem Leben verloren hat, beweisen, dass jenes Bild oder dieses Buch ihm einst gehörte? Ich empfinde dies als eine Zumutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir an dieser Stelle bräuchten, wäre eine Beweislastumkehr.

In einer von der Linken eingeforderten Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien zum Thema im Mai 2014 haben international anerkannte Experten wie Professor Dr. Haimo Schack oder Professor Dr. Julius Schoeps rechtliche Regelungen für die Rückgabe von NS-Raubkunst gefordert. Auch in der von uns im letzten Sommer veranstalteten Podiumsdiskussion hier im Reichstag wurde ein Restitutionsgesetz angemahnt. Stefan Koldehoff schlug einen Fonds vor, analog zur Zwangsarbeiterentschädigung. Diese Idee taucht im vorliegenden Antrag auch auf. (D)

An Ideen und Engagement, den Zustand zu ändern, dass sich im Jahr 2015 noch immer eine Vielzahl von Raubkunst in deutschen Museen und Wohnzimmern befindet, mangelt es also nicht.

Die Bundesregierung will offensichtlich bei den „fairen und gerechten Lösungen“ der Washingtoner Erklärung bleiben. Ich kann an Sie nur appellieren, auf die eben genannten Experten zu hören und endlich den geforderten Gesetzentwurf vorzulegen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Burkhard Blienert hat für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Burkhard Blienert (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor etwas mehr als einer Woche haben wir anlässlich des 70. Jahrestages der

Burkhard Blienert

- (A) Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz der Opfer der NS-Diktatur gedacht. Es gehört heute zu unserem nationalen Selbstverständnis, dass Deutschland seine immerwährende Verantwortung für diese grausamsten Verbrechen in seiner Geschichte annimmt. Eine Dimension dieser moralischen Verantwortung besteht darin, die damaligen Verbrechen aufzuklären und Wiedergutmachung zu leisten. Bezogen auf die Debatte über NS-Raubkunst, die sogenannten verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter, ist es wichtig, hervorzuheben, dass der planmäßige Entzug von Eigentum ein wesentliches Element der geplanten und systematischen Vernichtung der Juden war. Dabei spielt es im Resultat keine Rolle, ob der Entzug auf der Grundlage von unfreiwilligem Verkauf, Erpressung, Enteignung, Beschlagnahme, Diebstahl oder Raub erfolgte.

Mit dem Fall Gurlitt wurde offenbar, dass in der Bundesrepublik über Jahrzehnte hinweg der gesamte Komplex der unrechtmäßigen Entziehung von Kulturgütern während der NS-Zeit nur unzureichend aufgearbeitet worden ist. Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegte Antrag, der viele in diesem Kontext diskutierte Vorschläge in Bezug auf die Provenienzforschung und Restitutionspraxis aufgreift, spricht daher ein außerordentlich wichtiges Thema an.

Es ist wichtig, zu betonen, dass sich die Bundesregierung zusammen mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vorbehaltlos zur Verantwortung für die Aufarbeitung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in öffentlichen Sammlungen bekennt. Diese Verantwortung beruht auf den Prinzipien der Washingtoner Erklärung von 1998. In einer Gemeinsamen Erklärung haben sich dann Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände 1999 zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, verpflichtet. Alle öffentlichen Einrichtungen sind aufgerufen, ihre Kulturgutbestände zu überprüfen und unklare oder verdächtige Erwerbsvorgänge offenzulegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um diese Verpflichtung umzusetzen, sind in der Folge zahlreiche Instrumente entstanden. Dazu gehört die Lost-Art-Internetdatenbank der Koordinierungsstelle Magdeburg, mit der seit dem Jahr 2000 ein Verzeichnis geschaffen wurde, welches heute 154 000 detailliert und mehrere Millionen summarisch beschriebene Kulturgüter auflistet, die infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges verbracht, verlagert oder insbesondere jüdischen Eigentümern verfolgungsbedingt entzogen wurden. 2003 wurde zur Schlichtung strittiger Restitutionsfragen eine unabhängige Beratende Kommission unter Leitung von Jutta Limbach gegründet, die konkrete Fälle prüfen und unverbindliche Empfehlungen für faire und gerechte Lösungen aussprechen kann. 2008 wurde dann die Arbeitsstelle für Provenienzforschung bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz geschaffen, die seitdem mit insgesamt

- 14,5 Millionen Euro Museen und Bibliotheken bei der dezentralen Herkunftssuche unterstützt hat. (C)

Ich beschreibe diese Punkte, um die jenseits aller Regierungsfarben unternommenen Bemühungen aufzuzeigen, die es in den letzten Jahren gegeben hat, um Provenienzforschung und -forschung gezielt zu verbessern. Doch noch immer gibt es Verbesserungsmöglichkeiten, die im Antrag auch benannt werden.

Der sogenannte Schwabinger Kunstfund machte aber auch deutlich, dass es in Deutschland an einem einheitlichen Ansprechpartner sowohl für Museen und Kunsthändler als auch für Privatpersonen fehlt und dass weiterhin erhebliche Mittel und Personal benötigt werden, um dem Bedarf zu entsprechen. Auch die Tatsache, dass die Washingtoner Erklärung für private Besitzer nicht verbindlich ist, stellt einen unbefriedigenden Zustand dar. Von daher ist es außerordentlich zu begrüßen, dass mit Unterstützung des Bundestages Staatsministerin Grütters deutlich mehr Mittel für die Provenienzforschung zur Verfügung stellt und die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Sigrid Hupach [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so sollen die Kompetenzen der verschiedenen Einrichtungen gebündelt und damit ein einheitlicher Ansprechpartner geschaffen werden. Auch Privatpersonen können sich dahin wenden, die ihre Sammlungen gewissenhaft überprüfen wollen. Zudem ist die Aufarbeitung von Kulturgutverlusten in der ehemaligen DDR bzw. der Sowjetischen Besatzungszone Aufgabe der Stiftung, eine wichtige Aufgabe; denn bislang wurden fast ausschließlich die in der Zeit des Nationalsozialismus entzogenen Kulturgüter in den Blick genommen. (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe deutlich machen wollen, wie ernst die Koalitionsfraktionen das im Antrag vorgetragene Anliegen nehmen. Viele der zu Recht benannten Forderungen an die Bundesregierung werden ganz im Sinne der Washingtoner Prinzipien umgesetzt. Wir wissen allerdings auch, dass noch eine Menge zu tun ist; denn die Recherche über die Herkunft der Kunstwerke ist nur ein Teil dieser Arbeit.

Die Bundesregierung bemüht sich zugleich darum, die Rechtslage in Deutschland dahin gehend zu verbessern, unter welchen Umständen Kunstwerke, die jüdischen Bürgern geraubt wurden und die sich heute in öffentlichen und privaten Museen oder in Privatbesitz befinden, den ursprünglichen Eigentümern zurückgegeben werden können und müssen.

Das sind für mich zwei Seiten einer Medaille – beides gehört zusammen –: eine bessere Provenienzforschung und -forschung sowie das Bemühen, jüdischen Alteigentümer bzw. ihren Rechtsnachfolgern NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut wirklich zurückgeben zu können.

Burkhard Blienert

- (A) Ich freue mich auf die konstruktiven Gespräche in den Ausschüssen und bedanke mich heute für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Sigrid Hupach [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun die Kollegin Dr. Astrid Freudenstein das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Astrid Freudenstein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir nähern uns in großen Schritten dem Wochenende. Ich will Ihnen hier kurz von einem gelungenen Fall von Provenienzforschung berichten.

Im Kunstforum Ostdeutsche Galerie, ein durchaus renommiertes Museum in meiner Heimatstadt Regensburg, hängt ein Ölgemälde von Lovis Corinth, die *Drei Grazien*. Das Motiv kennen Sie: drei nackte Frauen, die sich berühren und umarmen. Raphael hat sie gemalt, ebenso Rubens. Im 16. und 17. Jahrhundert war dieses Thema in der Kunst sehr beliebt. Insofern ist das Werk von Lovis Corinth ein bisschen aus der Zeit gefallen. Corinth war schon in der Moderne ein großer Konservativer. Seine *Drei Grazien* sind erst vor hundert Jahren entstanden.

- (B) Dieses Bild hängt als Dauerleihgabe der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in Regensburg. Das dortige Kunstforum Ostdeutsche Galerie ist ein Spezialmuseum mit einem bundesweit einzigartigen Auftrag. Es bewahrt das Kunsterbe der ehemals deutsch geprägten Kulturräume in Osteuropa. Das ist interessant, weil der Bund an diesem Haus finanziell ganz wesentlich beteiligt ist.

Seit einigen Monaten nun hängt neben diesem Gemälde ein kleines Schild mit Anmerkungen zur Provenienz der *Drei Grazien*. Die Geschichte, die hier zu lesen ist, ist eine ausgesprochen spannende; denn das Gemälde ist mit dem tragischen Schicksal einer jüdischen Familie eng verbunden, der Familie Levy. Clara Levy, eine Tuchfabrikantin hier aus Berlin, war seit 1921 die Eigentümerin dieses Bildes. Das Gemälde gelangte 1939, als sie Deutschland verlassen musste, mit ihrem Umzugsgut nach Luxemburg, wo Clara Levy wenig später starb. Ihre Erben ließen die *Drei Grazien* zu Verwandten nach New York verschiffen.

Hier wird es dann unübersichtlich: Die Erbgemeinschaft von Clara Levy beantragte nämlich 2002 von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen die Rückgabe dieses Bildes. Aussage stand gegen Aussage: Die Familie Levy behauptete, dass das Bild nie in Amerika angekommen sei. Ihrer Meinung nach haben die NS-Behörden das Gemälde noch vor der Verschiffung nach New York beschlagnahmt. Bei den Verwandten in Amerika sei das Bild jedenfalls nie angekommen. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen widersprachen: Sie sehen sich als rechtmäßige Eigentümer, also ein klassischer Fall für die Provenienzforschung. Sie erforscht die

Herkunft eines Kunstwerkes, recherchiert die Besitzverhältnisse, stellt rechtmäßige und unrechtmäßige Eigentümer fest. (C)

Nun beschäftigen wir uns heute mit einem Antrag der Grünen, der die Defizite in der Provenienzforschung darlegt. Sie sehen ein generelles Informationsdefizit und verlangen eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Kulturgutverlust, auch anderer Opfergruppen als der NS-Opfer, und sind der Meinung, dass Privatleute beim Thema Provenienzforschung immer noch recht alleine gelassen werden. In Ihrem Antrag steht:

Auch die von der Bundesregierung geplante Gründung eines „Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste“ wird diese wesentlichen Problemfelder nicht abfangen und beheben können.

Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, doch ans Herz legen, die Satzung des neu gegründeten Zentrums zu lesen. Ich gebe gerne zu, dass es Spannenderes als dieses neunseitige Papier gibt. Aus der Satzung des „Deutschen Zentrums Kulturgutverluste“ geht jedoch klar hervor, was unter Staatsministerin Grütters geschaffen wird. Ein Großteil Ihrer Forderungen ist in dieser Satzung bereits realisiert. Die Gründung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste markiert auch längst nicht den Anfang der Bemühungen um Provenienzforschung und Restitution.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seit dem Jahr 2008 wurden über die Arbeitsstelle für Provenienzforschung 170 Projekte in 89 Museen und Dutzenden Bibliotheken, wissenschaftlichen Institutionen und universitären Einrichtungen gefördert. Fördergelder in Höhe von rund 12 Millionen Euro wurden zur Verfügung gestellt. In den geförderten Projekten wurden und werden mehr als 90 000 Objekte – überwiegend Gemälde, Zeichnungen und Grafiken – und mehr als 520 000 Bücher und Drucke überprüft, bei denen ein Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug nicht ausgeschlossen werden konnte. (D)

Die Fundmeldungen öffentlicher Einrichtungen in der Lost-Art-Datenbank haben sich seit dem Jahr 2008 mehr als vervierfacht, und zwar auf jetzt gut 29 000. Nach Erkenntnissen der Koordinierungsstelle in Magdeburg wurden in Deutschland allein im Bereich NS-Raubkunst seit der Washingtoner Erklärung von 1998 mehr als 12 000 Objekte restituiert. Diese Zahlen beeindruckend, und doch – darin sind wir uns alle einig – liegt noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns.

Klar ist, dass die Debatte um Provenienzforschung durch den Schwabinger Kunstfund eine neue Dynamik bekommen hat. Klar ist aber auch, dass Sie Ihren Antrag besser vor zehn Jahren eingebracht hätten: Im Spätsommer 2005 wäre er genau richtig gewesen. Denn damals neigte sich gerade die zweite Legislaturperiode dem Ende zu, in der Rot-Grün die Mehrheit hatte.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie ihn denn in den letzten zehn Jahren nicht gestellt? Sie hatten zehn Jahre Zeit dazu!)